

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der RVK gem. Anhang wird zugestimmt.**
- 2. Soweit noch weitere nicht wesentliche Änderungen notwendig sind, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen keinen Nachteil für den Rhein-Sieg-Kreis oder die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH bzw. die SSB GmbH als Gesellschafterinnen der RVK bedeuten.**